

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohlebach-Kandertal



Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2019 den Jahresabschluss 2017 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	12.534.479,67 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- A. das Anlagevermögen	10.195.583,79 €
- B. das Umlaufvermögen	2.338.745,88 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- A. das Stammkapital	11.667.054,08 €
- B. die empfangenen Ertragszuschüsse	557.629,00 €
- C. die Rückstellungen	16.220,00 €
- D. die Verbindlichkeiten	293.576,59 €
1.2 Jahresgewinn	0,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.163.686,47 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.163.686,47 €

Schliengen, den 1. Februar 2019

Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 22. Juli 2019 bis einschließlich 30. Juli 2019 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, Zimmer 15, 79418 Schliengen während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 1. Februar 2019 folgenden

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von	€ 1.885.000,00
davon im Erfolgsplan	€ 1.354.000,00
im Vermögensplan	€ 531.000,00
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	€ 0,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	€ 0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 230.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis des Gesamtjahreswasserbezuges aufgebracht.

Schliengen, den 1. Februar 2019

Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 27. Februar 2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2019 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 22. Juli 2019 bis einschließlich 30. Juli 2019 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, Zimmer 15, 79418 Schliengen während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Werner Bundschuh, Verbandsvorsitzender

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Schliengen

Montag: 07.30 – 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

